

Nutzungsbedingungen für den „Sprinterbus“ der Gemeinde (Bürgerbus)

1. Das Fahrzeug steht im Eigentum der Gemeinde St. Johann. Es wird ehrenamtlich Tätigen (insbesondere dem Arbeitskreis Asyl, Arbeitskreis Inklusion, den Bildungseinrichtungen der Gemeinde, der Jugendfeuerwehr, den Altkreisen, der Diakonischen Arbeit) für soziale Aufgaben und Fahrten und dem Jugendtreff zur Verfügung gestellt. Es kann auch Vereinen und Kirchen der Gemeinde St. Johann für Fahrten im Rahmen der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden. Eine Nutzung für andere Angelegenheiten der Gemeinde kann im Einzelfall durch die Gemeinde genehmigt werden.
2. Die Fahrten werden von ehrenamtlich Tätigen durchgeführt. Es erfolgt keine ehrenamtliche Entschädigung.
3. Die Fahrten werden ohne Entrichtung eines Entgelts durchgeführt. Spenden sind jedoch willkommen.
4. Die vorgenommenen Fahrten sind in einem Fahrtenbuch zu dokumentieren.
5. Bei der Nutzung des Fahrzeugs durch Vereine und Kirchen und ggf. sonstige Dritte ist ein Nutzungsvertrag abzuschließen. Die Nutzungsbedingungen sind in diesem Vertrag entsprechend geregelt. Auch hier sind Spenden willkommen.
6. Vergabemodalitäten:

Die verbindlichen Zusagen erfolgen nach Möglichkeit etwa zwei Monate im Voraus durch den Jugendreferenten Herrn Michael Schaller. Die Anmeldungen werden beim Jugendreferent Herrn Michael Schaller entgegengenommen und koordiniert.

Für die Vergabe gelten nachfolgende Kriterien. Im Einzelfall entscheidet die Gemeinde St. Johann über die Vergabe.

Priorität 1	Fahrten für Einwohner der Gemeinde in sozialen Angelegenheiten
Priorität 2	Fahrten mit Jugendlichen
Priorität 3	Vereine und Kirchen

7. Der/Die verantwortliche Fahrer/-in muss volljährig sein und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis. Diese ist vor Beginn der Fahrt vorzuzeigen.